

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre (ausser bei Projekten für Teenager).

Die Sprache ist in der Regel Englisch. Ausnahmen sind in der Projektbeschreibung vermerkt.

Die Arbeitseinsätze dauern zirka 6 Stunden pro Tag. Ausnahmen sind in der Projektbeschreibung vermerkt.

Detaillierte Informationen zum Projekt in Form eines Infosheets erhält der Teilnehmer zirka einen Monat vor Projektbeginn.

Projekte können kurzfristige Änderungen erfahren (bedingt z.B. durch Wetter, Alltagssituation, ...).

Der Teilnehmer erhält bei Anmeldung und Teilnahme an einem Projekt automatisch eine kostenlose Mitgliedschaft bei Workcamp Switzerland für das laufende Jahr.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von Workcamp Switzerland.

Möchte man sich für mehrere Workcamps anmelden, dann kann dies auf dem Anmeldeformular auf der Webseite von Workcamp Switzerland, am besten im Feld "remarks", vermerkt werden.

Die Reihenfolge der ausgewählten Projekte gilt als Prioritätenliste. Gerade in der Hauptsaison sind die Projekte schnell ausgebucht.

Die Anmeldung wird innerhalb von 24 Stunden mit einem automatisch generierten E-Mail bestätigt.

Nach erfolgreicher Platzierung werden die Teilnahmebedingungen per E-Mail versandt. Diese müssen ausgedruckt und unterschrieben per Post an Workcamp Switzerland retourniert werden.

Die Anzahl der angezeigten freien Plätze in der Suchmaschine ist nur ein Indiz und keine Garantie. Die Plätze in den Workcamps werden nicht beliebig gefüllt. Viele Organisationen wollen möglichst international zusammengesetzte Gruppen und akzeptieren nicht mehr als zwei oder drei Teilnehmer aus demselben Land.

Falls es nicht gelingen sollte, den Teilnehmer in einem der gewählten Projekte zu platzieren, wird die Anmeldung gelöscht und die Vermittlungsgebühren zurück erstattet. Oder Workcamp Switzerland sucht - nach Rücksprache mit dem Teilnehmer - nach einer geeigneten Alternative.

Gebühren

Die Vermittlungsgebühr beläuft sich auf:

Workcamp in der Schweiz:	CHF 150
Workcamp im Ausland:	CHF 250
Langzeitprojekt (ab 1 Monat):	CHF 350

Bei einer Annullation durch den Teilnehmer und Umbuchung in ein anderes Projekt gelten folgende Zusatzgebühren:

Workcamp in der Schweiz:	CHF 50
Workcamp im Ausland:	CHF 100
Langzeitprojekt (ab 1 Monat):	CHF 100

Die Zahlungsfrist der Gebühren beträgt 14 Tage.

Bei der Zahlung ist im Betreff der Code des Workcamps anzugeben.

Zusätzliche Kosten

Im Allgemeinen gilt die Regel unter Projekt-Organisationen, dass vor Ort möglichst keine zusätzlichen Kosten für die Teilnehmer entstehen. Nicht alle Organisationen können diesen Grundsatz einhalten. Gerade in ärmeren Ländern werden für die Teilnahme an einem Projekt zusätzliche Gebühren verlangt. Ausnahmen sind in der Projektbeschreibung vermerkt.

Annulation / Annullationskosten

Falls der Teilnehmer verhindert ist, am Workcamp teilzunehmen, ist dies Workcamp Switzerland unverzüglich mitzuteilen.

Wird die Anmeldung durch den Teilnehmer annulliert, sind folgende Annullationskosten in Prozent der Vermittlungsgebühren zu übernehmen:

Bis 0 Tage vor Beginn Projekt:	100%
Nichterscheinen vor Ort:	100%
Krankheit oder Unfall (mit Arztzeugnis)	0%

Wird das Projekt von der Partnerorganisation abgesagt, sind folgende Annullationskosten in Prozent der Vermittlungsgebühren zu übernehmen:

Bis 0 Tage vor Beginn Projekt:	0%
Absage vor Ort:	0%

Für andere Kosten (Reisekosten, ...), die in Zusammenhang mit dem geplanten Projekt entstanden sind, übernimmt Workcamp Switzerland keine Haftung.

Auf Wunsch kann anstelle der Annullierung eine Umbuchung auf ein anderes Projekt vorgenommen werden. Eine Garantie für ein gleichwertiges Ersatzprogramm besteht nicht.

Annulationen müssen schriftlich erfolgen.

An- und Rückreise

Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, die An- und Rückreise zu planen und zu buchen. Die Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Verpflichtungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor seiner Abreise rechtzeitig über die aktuellen Bestimmungen zur Einreise und über die aktuelle Situation seines Ziellandes zu informieren und die nötigen Massnahmen zu ergreifen (Impfungen, Visa usw.).

Aktuelle Reiseinformationen des EDA: www.eda.admin.ch/eda/de/home/travad.html

Haftung von Workcamp Switzerland

Workcamp Switzerland lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die der Teilnehmer erleidet, insbesondere bei Unfall, Krankheit und Diebstahl.

Der Versicherungsschutz ist Sache des Teilnehmers.

Gerichtsstand

Gerichtsstand bilden die ordentlichen Gerichte zuständig für 8000 Zürich. Es gilt schweizerisches Recht.

Zürich, den 4. Februar 2010